

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06665 Weißenfels
Telefon: 03443/ 280-0
Fax: 03443/ 280-80

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahrens: Zorbau/Granschütz
Verfahrensnummer: 611/240 WSF001

I. Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan

Bekanntgabe

Im Bodenordnungsplan werden die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammengefasst. Er wird durch den 1. Nachtrag geändert. Dieser 1. Nachtrag wird nun bekannt gegeben. Die Bekanntgabe des 1. Nachtrages erfolgt gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit §63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG).

Die vom 1. Nachtrag betroffenen Grundbuchblätter sind in **Anlage 1** aufgelistet.

Auslegung

Der 1. Nachtrag liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Zimmer 105 vom **23.01.2023 bis 30.01.2023** während der Zeit von **9.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr, sowie Freitags 9:00 – 12:00 Uhr** aus. Auf Wunsch wird der Bodenordnungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Auf Grund der aktuellen Corona-Bestimmungen wird um telefonische Terminabsprache ab dem 02.01.2023 unter 03443/280305, 03443/280306 oder 03443/2800 gebeten.

Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die Information zum 1. Nachtrag, finden Sie im Internet unter: <https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-sued/flurneuordnung/bodenordnung-burgenlandkreis/bodenordnungsverfahren-zorbaugranschuetz/>

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 FlurbG zur Bekanntgabe des 1. Nachtrages wird bestimmt auf

**den 31.01.2023 in der Zeit
von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, **Zimmer 105.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Bodenordnungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Bodenordnungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Bodenordnungsverfahren,

Sie können Widerspruch gegen den 1. Nachtrag zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Auf Grund der aktuellen Corona-Bestimmungen wird um ein vorab formulierten Sachverhalt zum Widerspruch und eine telefonische Terminabsprache ab dem 02.01.2023 unter 03443/280305, 03443/280306 oder 03443/2800 gebeten.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss eine schriftliche amtlich beglaubigte Vollmacht vorweisen (§ 123 FlurbG). Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd weiterhin ihre Gültigkeit. Vollmachtsvordrucke können im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels (Frau Schünke 03443/280-306 und Frau Harloff 03443/280-305) abgefordert werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.l.de/alffsueddsgvo> zu finden.

Im Auftrag

Germer

(DS)